

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Haßfurt
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Haßfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	24.137.014 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	24.790.666 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 653.652 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	22.565.410 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.743.133 €
	und einem Saldo von	822.277 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.967.783 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	11.453.515 €
	und einem Saldo von	- 4.485.732 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	583.281 €
	und einem Saldo von	2.416.719 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.246.736 €
	ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Haßfurt, den

Stadt Haßfurt

(Siegel)

(Unterschrift)
Erster Bürgermeister